

Standard Operating Procedere (SOP) für den Vorstand

1. Ziel

Dieses Reglement hält die Organisation und Abläufe des Vorstands der SGI fest, regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichte der SGI Ressortleiter, definiert Zweck, Anforderungen und hält Bestimmungen hinsichtlich der Wahl fest. Die Mitglieder des Vorstands erhalten hiermit einen Leitfaden für ihre Aktivitäten und Verantwortung während ihrer Amtszeit im Vorstand.

2. Zusammensetzung und Organisationsstruktur des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Wahl und Amtsdauer ihrer Mitglieder¹ ist in Artikel 5 der Statuten der Fachgesellschaft geregelt. Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidium mit dem geschäftsführenden Präsidenten, dem Präsidenten Ärzte/Pflege, dem President-Elect, dem Past-Präsidenten, dem CEO des Generalsekretariats, den Ressortleitern, dem Kassier und dem Kommunikationsbeauftragten zusammen.

3. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand ist, unterstützt durch das Generalsekretariat, das führende Organ der SGI und somit erster Ansprechpartner für die Mitglieder der Fachgesellschaft, die Kommissionspräsidenten, die Präsidenten der Interessengemeinschaften und die Organe des schweizerischen Gesundheitswesens. Der Vorstand führt/unterstützt das Generalsekretariat und die laufenden Geschäfte im Sinne der von der Gesellschaft gefassten Beschlüsse. Der Vorstand informiert die Medien und ist deren primärer Ansprechpartner in allen Belangen der intensivmedizinischen und -pflegerischen Versorgung des kritisch kranken Patienten im Spital. Innerhalb der Fachgesellschaft sind die Mitglieder des Vorstands das Vorbild für ein Engagement in der SGI. Die Vorstandsmitglieder überzeugen für ihr Engagement in der Intensivmedizin und -pflege, haben eine Vision, sind innovativ und gesellschafts- sowie gesundheitspolitisch interessiert.

3.1 Präsidium

Das Präsidium fungiert als Ausschuss des Vorstands, welches die hängigen Geschäfte für die Vorstandssitzung vorbereitet. Hierbei erhalten der Präsident Ärzteschaft und der Präsident Pflege die Gelegenheit für einen engen Austausch und eine Meinungsfindung über die laufenden Geschäfte. Die detaillierten Aufgaben des Präsidiums sind in Artikel 5.1 der Statuten geregelt.

¹ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.



3.1.1 Der Geschäftsführende Präsident

- Ist Vorsitzender des Präsidiums und der Vorstandssitzungen
- Vertritt die Gesellschaft nach aussen für allgemeine Belange und in seinem Fachbereich (Ärzteschaft oder Fachpflege)
- Präsidiert die Generalversammlung
- Koordiniert und verteilt die Geschäfte innerhalb des Präsidiums und des Vorstands
- Stellt mit der Unterstützung des Generalsekretariates, des Kommunikationsbeauftragten und den übrigen Vorstandsmitgliedern den Informationsfluss nach innen und aussen sicher
- Ist für die SGI-Strategie verantwortlich, sorgt für deren Einhaltung und Weiterentwicklung

3.1.2 Präsident Ärzteschaft/Fachpflege

- Ist Stellvertreter des geschäftsführenden Präsidenten und übernimmt während dessen Abwesenheit seine Funktion als Vorsitzender des Vorstands und auch seine Geschäfte
- Ist der primäre Ansprechpartner für die fachspezifischen Belange seiner beruflichen Organisationen (Ärzteschaft oder Fachpflege)
- Unterstützt den geschäftsführenden Präsidenten und den Generalsekretär bei der Einhaltung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele der SGI
- Unterstützt den geschäftsführenden Präsidenten in der Bewältigung der anfallenden Geschäfte

3.1.3 Präsident-Elect Ärzteschaft/Fachpflege

- Bereitet sich auf sein Amt als Präsident vor, indem er sich aktiv an den Geschäften des Vorstands beteiligt
- Unterstützt die Präsidenten in der Entwicklung der SGI-Strategie
- Arbeitet sich allmählich in die Funktion des Präsidenten und des geschäftsführenden Präsidenten ein

3.1.4 Past-Präsident

- Als Senior im Präsidium hat er eine beratende Funktion und unterstützt beide Präsidenten in ihrer Arbeit
- Führt die von ihm initiierten Projekte und hängigen Geschäfte zu Ende
- Führt neue Mitglieder des Vorstands in ihre Arbeit ein und steht ihnen beratend zur Seite

3.1.5 Generalsekretär

- Steht dem Vorstand bei all seinen Geschäften beratend zur Seite
- Ist verantwortlich für die Organisation/Koordination des Generalsekretariats
- Ernennt eine Person, die dauerhaft für die Erstellung von Sitzungsprotokollen und anderen Dokumenten des Präsidiums und Vorstands zuständig ist



- Ist als Rechnungsführer zusammen mit dem Kassier für die gesamten finanziellen Aspekte (Buchhaltung und Budgetierung) verantwortlich
- Zusammen mit dem Kommunikationsbeauftragten des Vorstands ist er für die Entwicklung und Ausführung der internen und externen Kommunikationsstrategie sowie die Betreuung der Webseite verantwortlich
- Ist zuständig für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Kongressen und Symposien der Fachgesellschaft

4. Ressorts

4.1 Zweck, Rechte und Pflichten

Ressorts sind gemäss Art. 3 der SGI Statuten Organe der Gesellschaft; sie vernetzen Kommissionen gemeinsamer strategischer Ausrichtung gemäss Organigramm. Die SGI Ressorts sind «Qualität», «Wissenschaft», «Professionelle Entwicklung» sowie «Administration».

Die Ressortleiter sind als Vorstandsmitglieder das Bindeglied zwischen dem SGI Präsidium, dem Vorstand und den Kommissionen ihres jeweiligen Ressorts.

Ressortleiter besitzen mehrjährige Erfahrung als Mitglied in mindestens einer der Kommissionen des Ressorts.

Der Ressortleiter kennt die Reglemente der Kommissionen seines Ressorts und ist informiert über deren Geschäfte sowie deren Projekte, insbesondere über den Stand deren Umsetzung. (Die Gemeinschaft der Ressortleiter ist kein formelles SGI Gremium und hat keinen formalen Entscheidungsauftrag.)

4.2. Allgemeine Aufgaben

Der Ressortleiter

- Unterstützt die Präsidien der Kommissionen in der Erreichung ihrer Ziele
- Pflegt den regelmässigen Austausch mit den Kommissionspräsidenten sowie den Mitgliedern und ist für das Networking zwischen den Kommissionen verantwortlich
- Koordiniert oder ist selber zuständig für kommissionsübergreifende Projekte seines Ressorts oder allfällige ressortübergreifende Projekte und deren Kommunikationsarbeit, gemeinsam mit den betroffenen weiteren Ressortleitern
- Ist erster Ansprechpartner des Generalsekretariats für die Koordination der Sekretariatsarbeit im Ressort
- Unterstützt den Kassier/Rechnungsführer bei der Erstellung des jährlichen Ressortbudgets
- Berichtet an der Vorstandssitzung über die laufenden Geschäfte im Ressort
- Macht Vorschläge zur Agenda der alljährlichen SGI Retraite
- Ist verantwortlich für die Einforderung der jährlichen Kommissionsberichte



 Unterstützt die Kommissionspräsidenten bei der Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern und bestimmt aus ihrer Mitte die Präsidenten

4.2.1 Spezifische Aufgaben

Die spezifischen Aufgaben der Ressortleiter unterscheiden sich pro Ressort und sind untenstehend beschrieben.

Ein Ressortleiter kann ex officio Vertreter in fachgesellschaftsinternen Gremien sein. So ist der Ressortleiter Wissenschaft Mitglied der Kongresskommission.

4.3 Wahl

Der Ressortleiter wird vom Vorstand für die Amtsdauer von 2 Jahren aus den Reihen der Vorstandsmitglieder gewählt.

4.4 Entschädigung

Spesen werden gemäss gültigem Spesenreglement entschädigt.

5. Ressort Qualitätsmanagement

Das Ressort Qualitätsmanagement ist das grösste von vier Ressorts und setzt sich aus der Zertifizierungskommission-Intensivstationen (ZK-IS), der Kommission für die Anerkennung von IMC-Units (KAIMC), der Qualitätskommission, der Kommission Datensatz, der Tarifkommission und der IG Praxisentwicklung zusammen. Die Kommissionen/IG in diesem Ressort leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Betreuung kritisch kranker Patienten auf den Intensivstationen in der Schweiz.

5.1 Anforderungsprofil des Ressortleiters

 Der Ressortleiter ist am Qualitätsmanagement der Intensivmedizin und -pflege interessiert und besitzt mehrjährige Erfahrung als Mitglied in mindestens einer der Kommissionen des Ressorts.

5.2 Aufgaben des Ressortleiters

- Ist erster Ansprechpartner der Kommissionspräsidenten im Ressort
- Kennt das Reglement und die Geschäfte der Kommissionen im Ressort
- Pflegt den regelmässigen Austausch mit den Kommissionspräsidenten sowie den Mitgliedern und ist für das Networking zwischen den Kommissionen verantwortlich
- Koordiniert oder ist selber zuständig für kommissionsübergreifende Projekte im Ressort
- Unterstützt die Kommissionspräsidenten bei der Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern und bestimmt aus ihrer Mitte die Präsidenten
- Ist erster Ansprechpartner des Generalsekretariats für die Koordination der Sekretariatsarbeit im Ressort
- Unterstützt den Kassier bei der Erstellung des jährlichen Ressortbudgets



- Berichtet an der Vorstandssitzung über die laufenden Geschäfte im Ressort
- Ist verantwortlich für die Einforderung der jährlichen Kommissionsberichte

5. Ressort Wissenschaft / Forschung

Dieses Ressort besteht aus der Kommission Wissenschaft und der Kongresskommission. Die wissenschaftliche Kommission ist für die Förderung und Unterstützung der Forschung und insbesondere für die intensivstationsübergreifende Forschung in der Schweiz (Forschungsnetzwerk) zuständig. Die Kongresskommission hat den Auftrag, die jährlichen SGI-Jahrestagungen zu organisieren sowie deren Weiterentwicklung zusammen mit dem Präsidium zu planen. Beide Kommissionen arbeiten eng mit den Kommissionen des Ressorts Professionelle Entwicklung bei der Gestaltung des Weiter- und Fortbildungsprogramms der Gesellschaft (SGI-Akademie) zusammen.

5.1 Anforderungsprofil des Ressortleiters

 Der Leiter dieses Ressorts sollte ein ausgewiesenes wissenschaftliches Profil sowie Erfahrung in der Organisation von Kongressen und Symposien haben.

5.2 Aufgaben des Ressortleiters

- Ist erster Ansprechpartner der Kommissionspräsidenten im Ressort
- Kennt das Reglement und die Geschäfte der Kommissionen im Ressort
- Pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern und ist für das Networking zwischen den Kommissionen verantwortlich
- Koordiniert oder ist selber zuständig für kommissionsübergreifende Projekte im Ressort
- Koordiniert zusammen mit dem Ressortleiter des Ressorts Professionelle Entwicklung Projekte im Rahmen des Weiter- und Fortbildungsprogramm der Gesellschaft (Kurse, Symposien, Tutorials am Kongress)
- In Zusammenarbeit mit dem Vorstand ist er verantwortlich für die Organisation des SGI- Frühlingssymposiums
- Unterstützt die Kommissionspräsidenten bei der Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern und bestimmt aus ihrer Mitte die Präsidenten
- Ist erster Ansprechpartner des Generalsekretariats für die Koordination der Sekretariatsarbeit im Ressort
- Unterstützt den Kassier bei der Erstellung des jährlichen Ressortbudgets
- Berichtet an der Vorstandssitzung über die laufenden Geschäfte im Ressort
- Ist verantwortlich für die Einforderung der jährlichen Kommissionsberichte

6. Ressort professionelle Entwicklung

Das Ressort professionelle Entwicklung besteht aus den Kommissionen für Weiter- und Fortbildung der Ärzte sowie Fachpflege, der Prüfungskommission, der Kommission Jungmitglieder, der IG Management, der IG Pädiatrie und Neonatologie und der IG Ultraschall



zusammen. Kernaufgabe des Ressorts ist die Sicherung der Weiter- und Fortbildung der Mitglieder der SGI und die Rekrutierung von neuen Fachkräften für die Intensivmedizin und -pflege.

6.1 Anforderungsprofil des Ressortleiters

- Der Leiter des Ressorts ist seit mehreren Jahren in der Weiter- und Fortbildung der Ärzte oder Fachpflege tätig und war vorzugsweise Mitglied einer der Kommissionen des Ressorts
- Er ist an der Entwicklung und Förderung des Weiter- und Fortbildungsangebots der Gesellschaft interessiert (SGI-Akademie)

6.2 Aufgaben des Ressortleiters

- Ist erster Ansprechpartner der Kommissionspräsidenten im Ressort
- Kennt das Reglement und die Geschäfte der Kommissionen im Ressort
- Pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern und ist für das Networking zwischen den Kommissionen verantwortlich
- Koordiniert oder ist selber zuständig für kommissionsübergreifende Projekte im Ressort
- Koordiniert zusammen mit dem Ressortleiter des Ressorts Wissenschaft Projekte im Rahmen des Weiter- und Fortbildungsprogramms (SGI-Akademie) der Gesellschaft (Kurse, Symposien, Tutorials am Kongress)
- Ist seitens des Vorstands in Zusammenarbeit mit den für die Äquivalenzanerkennung zuständigen Delegierten der KWFB-Ärzte und -Pflege für den Prozess der Äquivalenzanerkennung verantwortlich
- Unterstützt die Kommissionspräsidenten bei der Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern und bestimmt aus ihrer Mitte die Präsidenten
- Ist erster Ansprechpartner des Generalsekretariats für die Koordination der Sekretariatsarbeit im Ressort
- Unterstützt den Kassier bei der Erstellung des jährlichen Ressortbudgets
- Berichtet an der Vorstandssitzung über die laufenden Geschäfte im Ressort
- Ist verantwortlich für die Einforderung der jährlichen Kommissionsberichte

7. Ressort Administration

Das Ressort Administration besteht aus dem Generalsekretariat, dem Kassier und dem Kommunikationsbeauftragten des Vorstands. Das Ressort bewältigt sämtliche administrativen Aufgaben der Gesellschaft, einschliesslich der Finanzen und der internen und externen Kommunikation. Der Leiter dieses Ressorts ist der Generalsekretär.

7.1 Anforderungsprofil des Ressortleiters

Er hat ausgewiesene Erfahrung in der Geschäftsführung von Fachgesellschaften



- Ist Experte im Kommunikationswesen
- Besitzt Erfahrung in der Organisation von Kongressen
- Kennt das schweizerische Gesundheitswesen

7.2 Aufgaben des Ressortleiters

- Ist Berater des Vorstands in allen administrativen und kommunikativen Bereichen
- Ist verantwortlich für die Protokollierung der Vorstandssitzungen sowie anderer Sitzungen des Präsidiums und des Vorstands
- Organisiert einmal j\u00e4hrlich eine Retraite f\u00fcr den Vorstand der Fachgesellschaft
- Ist zuständig für die Planung, Durchführung und Nachbereitung des Jahreskongresses, des Frühlingssymposiums und der Kurse/Symposien im Rahmen des Weiterund Fortbildungsprogramms (SGI-Akademie) der Fachgesellschaft
- Ist verantwortlich für den Aufbau und die Pflege von Kontakten mit der Industrie und beurteilt diese gemeinsam mit dem Präsidium auf potenzielle Interessenkonflikte
- Ist verantwortlich für die Organisation und die Arbeit des Generalsekretariats
- Zusammen mit dem Kassier ist er für die Finanzen der Fachgesellschaft zuständig
- Zusammen mit den Kommunikationsbeauftragten des Vorstands ist er für die Planung, Durchführung und Auswertung der internen und externen Kommunikation zuständig

7.3 Der Kassier

Der Kassier ist verantwortlich für die Vermögensverwaltung der Gesellschaft und für das Rechnungswesen (vgl. Art. 5.2 der Statuten der SGI). Er ist Mitglied des Vorstands. Zusammen mit dem Generalsekretär/Rechnungsführer und dem Buchhalter des Generalsekretariats führt er Buch und verwaltet die Einnahmen und Ausgaben der Fachgesellschaft. Er ist für die Vorstellung der Jahresbilanz und des 3-Jahres- Budgets der SGI an der Generalversammlung zuständig.

7.4 Der Kommunikationsbeauftragte

Der Kommunikationsbeauftrage ist vertraut mit dem Umgang der gängigsten modernen Kommunikationsmittel. Er ist Mitglied des Vorstands und zusammen mit dem Kommunikationsteam des Generalsekretariats verantwortlich für das komplette Kommunikationswesen der SGI mit all seinen internen und externen Massnahmen.

8. Die Vorstandsarbeit

Das Präsidium und der Vorstand tagen in der Regel sechsmal pro Jahr einschliesslich der Jahresretraite. Fixe Termine sind: Die Tage vor der Jahresversammlung und vor dem Symposium. Zusätzlich tagt das Präsidium einen halben Tag vor der Retraite.

- Das Präsidium tagt in der Regel vor dem Gesamtvorstand und bereitet die Traktanden vor
- Das Präsidium hat eine beschränkte Entscheidungskompetenz. Die



Entscheidungskompetenz des Präsidiums wurde vom Vorstand genehmigt

- Der Vorstand entscheidet über alle Geschäfte im Konsens; bei Abstimmungen fällt der geschäftsführende Präsident, falls notwendig, den Stichentscheid
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn von den ordentlichen Mitgliedergruppen (Ärzte und Fachpflege) je die Hälfte anwesend ist
- Die Traktandenlisten und die Dokumente der Sitzungen des Präsidiums und Vorstands werden in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstermin verschickt
- Anträge für Traktanden sind dem geschäftsführenden Präsidenten mit Kopie an den Generalsekretär einzureichen
- Vorstandsmitglieder haben an den Sitzungen teilzunehmen; eine minimale Anwesenheit an 2/3 der Sitzungen ist gefordert. Wird diese Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird das Mitglied aufgefordert, den Vorstand zu verlassen
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung folgender Events: Generalversammlung, Jahrestagung, Frühlingssymposium, Jahresretraite, Treffen mit den Kommissionspräsidenten, Treffen mit den Delegierten der Fachgesellschaft

8.1 Vertretungen in externen Gremien

Vorstandsmitglieder vertreten die SGI in den folgenden Gremien:

- FMH Ärztekammer
- FMH Standeskommission
- FMCH Vorstand
- FMCH Plenarversammlung
- SBK Präsidentenkonferenz

8.2 Vertretungen in fachgesellschaftsinternen Gremien

Die folgenden Vorstandsmitglieder sind ex officio Mitglieder der Kongresskommission:

- Geschäftsführender Präsident
- Präsident
- Ressortleiter Wissenschaft
- Generalsekretär

9. Vom Vorstand erstellte Dokumente

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung und/oder Revision folgender Dokumente:

- Statuten der Fachgesellschaft
- Protokoll der Generalversammlung
- Protokoll der Vorstandssitzungen
- Gebührenordnung sowie Spesenreglement
- Finanzbericht: Halbjahres- und Jahresrechnung, Budget für drei Jahre



- Bericht des Präsidenten (Jahresversammlung)
- Newsletter (zwei bis viermal jährlich)
- Fünf-Jahres-Strategie der Fachgesellschaft
- Vision, Mission und Leitfaden der Fachgesellschaft
- Reglement Delegierte
- weitere ...

Genehmigt und verabschiedet vom Vorstand am 15. Januar 2019